



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10050 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/476-IV/11/93/E

Wien, am 28. Mai 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

4533 IAB

1993 -06- 02

Parlament  
1017 W i e n

zu 45701J

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé hat am 2. April 1993 unter der Nr. 4570/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Weihnachtsbelohnungen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, jenen, die die größte Belastung auf sich nehmen, die geringste Belohnung zu gewähren?  
Wenn ja, warum?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieser Ungerechtigkeit entgegenzuwirken?
3. Ist im Bereich Ihres Ministeriums bis jetzt etwas geschehen, um den bestehenden Zustand zu ändern?  
Wenn ja, was?  
Wenn nein, warum nicht?
4. In welcher Höhe bewegten sich die Weihnachtsbelohnungen für die leitenden Beamten Ihres Ministeriums zu Weihnachten 1992?  
Wie hoch war die Gesamtsumme, die ausbezahlt wurde?  
Welche Summe betragen die Einzelbezüge im Durchschnitt?"

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß die Beamten, die sich den Gefahren des Exekutivdienstes aussetzen müssen, hierfür eine Exekutivdienstzulage erhalten und zwar unabhängig

- 2 -

davon, ob sie im Einzelfall tatsächlich einer Gefahr ausgesetzt waren oder nicht. Im übrigen beantworte ich diese Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es wäre tatsächlich nicht gerechtfertigt, jenen Mitarbeitern, die die größte Belastung auf sich nehmen, die geringste Belohnung zu gewähren. Dies ist jedoch im Innenressort nicht der Fall: den Gefahren des Exekutivdienstes ausgesetzt zu sein, ist eine Form der den Mitarbeitern meines Ressorts aufgeladenen Belastungen, leitende Beamte des Ministeriums haben gänzlich andere, nicht mindere Belastungen auf sich zu nehmen.

Unabhängig davon werde ich mich in den Verhandlungen zum Budget 1994 bemühen, die Mittel für Belohnungen zu erhöhen, damit meinen Mitarbeitern - speziell den Exekutivdienst versehenen Beamten - eine höhere Weihnachtsbelohnung gewährt werden kann.

Zu Frage 4:

Die Höhe der anlässlich des Weihnachtsfestes 1992 gewährten Belohnungen für die leitenden Beamten meines Ministeriums betrug S 5 800,- für die Abteilungsleiter und S 7 600,- für die Sektionsleiter.

Die Gesamtsumme der den Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres (Zentraleitung und besondere Einrichtungen) gewährten Belohnungen betrug S 4 187 650,-. Den Bediensteten wurden dabei Belohnungen in der Höhe zwischen S 1 950,- und S 7 600,- brutto zuerkannt. Umgerechnet auf die Anzahl der Bediensteten ergibt dies einen Durchschnittswert von rund S 2 370,-.

*Janz*